

II-3386 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1606 N

1991-09-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Praximärer
an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Gewährung einer erhöhten Familienbeihilfe bei
Zöliakie

Immer wieder gibt es Schwierigkeiten mit den Finanzämtern, für Kinder mit Zöliakie die erhöhte Familienbeihilfe zu erhalten. Durch die bei Zöliakie lebenslang notwendige Diät, für die der finanzielle Aufwand mit zunehmendem Alter sogar noch steigt, entstehen besondere Unterhaltsaufwände. Nicht zuletzt entstehen diese hohen Unterhaltsaufwände aufgrund der Tatsache, daß es österreichweit nur einen einzigen Diätbäcker für glutenfreie Produkte gibt. Bei Nichteinhaltung der Diät kommt es zum körperlichem, im Extremfall sogar zu geistigem Verfall. Medikamentös ist diese Stoffwechselerkrankung nicht zu behandeln. Aufgrund des derzeitigen Wortlautes des § 8 Abs. 5 Familienlastenausgleichsgesetz sehen sich die befugten Ärzte nicht imstande, ein entsprechendes amtsärztliches Zeugnis auszustellen, welches für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe notwendig ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, im Zuge einer Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes den § 8 Abs. 5 dahingehend zu ändern, den besonderen Betreuungs- oder Unterhaltsaufwand (z.B. bei Zöliakie) in den Gesetzestext aufzunehmen?
- 2) Sind Sie bereit, den in § 8 Abs. 6 zitierten Personenkreis per Erlaß dahingehend aufzufordern, eine einmal von einer Universitätsklinik diagnostizierten Zöliakie als Behinderung gemäß § 8 Abs. 5 (derzeit lit. b und lit c) anzuerkennen.
- 3) Bis wann werden Sie die Novellierung vorlegen?